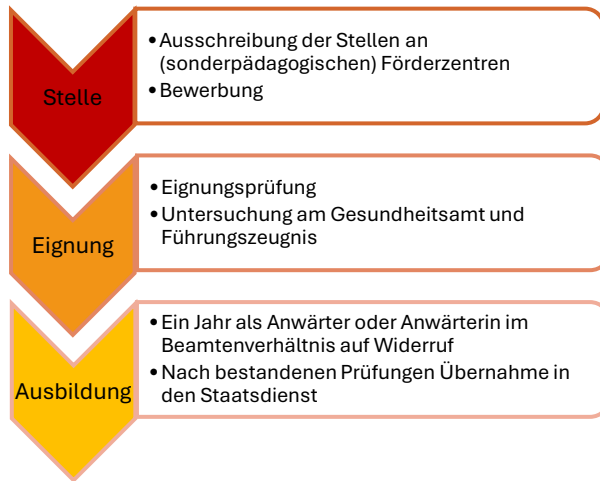


Wie wird man Fachlehrkraft Sonderpädagogik?

Voraussetzungen:

- Erzieher/ Erzieherin, Heilerziehungspfleger/
Heilerziehungspflegerin, Heilpädagoge/
Heilpädagogin
- UND Vorerfahrung in einer Förderschule
(Tätigkeitsfelder und -zeit müssen den
aktuellen Vorgaben entsprechen)



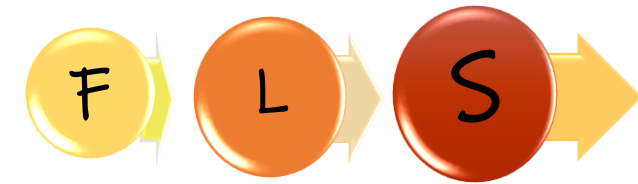
Eignungsfeststellung

Wo findet die Eignungsprüfung statt?

- An der Schule, an der die Stelle
ausgeschrieben ist
- Möglichkeit zu einer eintägigen
Hospitation

Aus welchen Teilen besteht die
Eignungsfeststellung?

- Eine Unterrichtsstunde oder
Unterweisungseinheit (SVE)
- Fachgespräch mit kurzer schriftlicher
Aufgabe



Fachlehrkraft
Sonderpädagogik

Sie haben Interesse an der Ausbildung zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik?

Gehen Sie auf Ihre Schulleitung zu.
Im November / Dezember gibt es eine
Videokonferenz für Interessierte.

Für weitere Fragen wenden Sie sich an:
Christina Laich
Ausbildungsleitung der Fachlehrkräfte für
Sonderpädagogik



Schlesierstraße 30
91522 Ansbach
Außenstelle zur Ausbildung Fachlehrkraft
Sonderpädagogik
Martin-Luther-Platz 46
91522 Ansbach
E-Mail: christina.laich@staatsinstitut4.de

Was sind Ziele der Ausbildung?

Auf der Grundlage des pädagogischen Wissens und der praktischen Erfahrungen in einem sonderpädagogischen Arbeitsfeld

- Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht, Unterweisung und Förderung
- Ausbau und Fundierung von sonderpädagogischem Wissen und Transfer in die Praxis
- Erweiterung des sonderpädagogischen Handlungsrepertoires über den eigenen Förderschwerpunkt hinaus
- Reflexion der eigenen Haltung
- Beratungskompetenz
- Kommunikationskompetenz: Präsentation, Feedback geben und annehmen

Was sind künftige Tätigkeitsfelder?

erziehen und unterrichten / unterweisen

diagnostizieren und fördern

beraten

Förderzentrum

- Klassen-, Fach- oder Förderunterricht
- Klassenführung im FSP geistige Entwicklung oder körperlich motorische Entwicklung

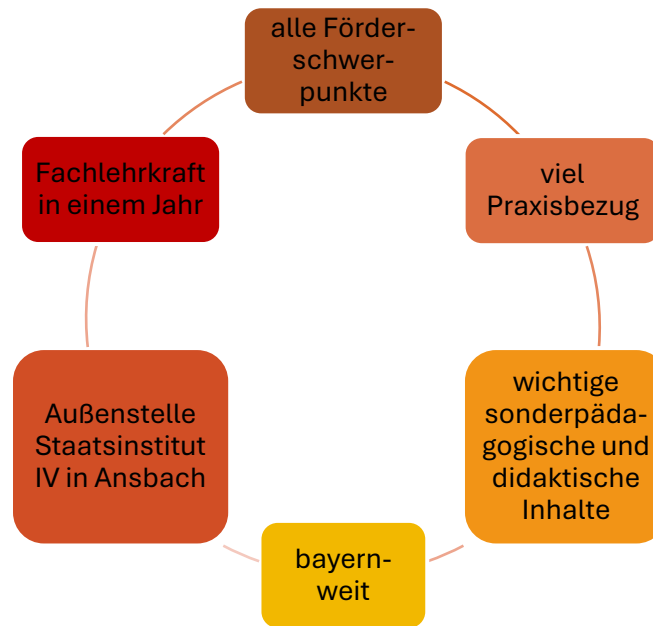
Schulvorbereitende Einrichtung

- Gruppenleitung und ggf. koordinative Aufgaben

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst oder Mobile Sonderpädagogische Hilfe

- (Informelle) Diagnostik, Förderung, Beratung
- auch koordinative Aufgaben

Was ist besonders an der neuen Ausbildung?



1. Jahr – Ausbildung

- nur in Vollzeit möglich (Anwärterbezüge A10)

Montag und Dienstag an der Schule:

6 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht an der Schule oder Unterweisung in der SVE

Begleitung durch Regionalmentoren und Regionalmentorinnen

- Beratung nach Unterrichtsbesuchen oder Mitschauen
- Fachdidaktik im Tandem
- Hospitationen

Mittwoch bis Freitag am Staatsinstitut in Ansbach:

20 Unterrichtsstunden pro Woche

- (Sonder-)Pädagogik und Psychologie
- Didaktik
- Kommunikation
- Schulrecht

Dozentinnen und Dozenten der unterschiedlichen Förderschwerpunkt

2. Jahr – Begleitetes Dienstjahr

- in Teilzeit möglich (i.d.R. als Beamtin oder Beamter auf Probe A10)

26 Unterrichtsstunden

2 Stunden Hospitation

10 Fortbildungstage